

Teil F: Gesamtergebnis

Beurteilung:

Die geschilderte Erziehungssituation wird unter der derzeitigen KiMiss-Klassifikation in **Stufe 4** eingeordnet. Unter dieser Einstufung liegt eine Gefährdung des Kindes vor, oder ist sehr wahrscheinlich, so dass der Staat zum Schutz des Kindes eingreifen muss. Zur Abwendung von Gefahren für das Kind muss der Lebensmittelpunkt des Kindes verändert werden. Steht ein alternativer Lebensmittelpunkt beim anderen Elternteil nicht zur Verfügung, muss eine zumindest vorübergehende Fremdunterbringung des Kindes erwogen werden.

Die einzelnen Stufen sind bislang wie folgt kategorisiert:

Stufe	Risiko	Befund
1	Kein Risiko	Es ist nicht zu erwarten, dass das Kind in seiner langfristigen Entwicklung benachteiligt ist; es kann den Sorgeberechtigten überlassen werden, die Situation des Kindes zu verbessern.
2	Leichtes Risiko	<i>Benachteiligung:</i> Das Kind wird, zumindest langfristig gesehen, in seiner Entwicklung benachteiligt sein. Die Sorgeberechtigten sollten die Situation des Kindes verbessern. Erreichen die Sorgeberechtigten keine Verbesserung, sollten die weitere Entwicklung des Kindes und die Erziehungssituation regelmäßig beobachtet und bewertet werden.
3	Substanzielles Risiko	<i>Beeinträchtigung:</i> Unter einer Beibehaltung der Lebensumstände ist eine emotionale, soziale oder psychische Beeinträchtigung des Kindes zu erwarten. Eine Verbesserung der Situation kann in der Regel nur erreicht werden, wenn der Lebensmittelpunkt des Kindes verändert wird, z. B. durch einen Wechsel zum anderen Elternteil. Steht ein alternativer Lebensmittelpunkt nicht zur Verfügung, sind die Sorgeberechtigten darüber aufzuklären, dass bei einer weiteren Verschlechterung der Situation sorgerechtliche Konsequenzen in Erwägung gezogen werden (Stufe 4).
4	Akutes Risiko	<i>Gefährdung:</i> Eine Gefährdung des Kindes liegt vor, oder ist sehr wahrscheinlich, so dass der Staat zum Schutz des Kindes eingreifen muss. Zur Abwendung von Gefahren für das Kind muss der Lebensmittelpunkt des Kindes verändert werden. Steht ein alternativer Lebensmittelpunkt beim anderen Elternteil nicht zur Verfügung, muss eine zumindest vorübergehende Fremdunterbringung des Kindes erwogen werden.

Bitte beachten Sie: die Einstufung Ihres Falles kann sich nach Abschluss der Studie ändern, wenn das KiMiss-Klassifikationsschema anhand der endgültigen Ergebnisse aktualisiert wird. Änderungen können insbesondere die Einstufung in "Stufe 4" betreffen.

Ihre persönliche Sichtweise

24. Wenn Sie die Einstufung, dass Ihr Kind / Ihre Kinder einem *akuten* Risiko ausgesetzt ist / sind, mit Ihrer eigenen Einschätzung vergleichen – zu welchem Ergebnis kommen Sie?

Bitte wählen Sie eine Aussage, die Ihrer eigenen Einschätzung am nächsten kommt.

- Nein**, die Einstufung eines ‚akuten Risikos‘ übertreibt unsere Situation bei Weitem – ich sehe mein Kind / meine Kinder – wenn überhaupt – nur einem leichten Risiko ausgesetzt.
- Die Einstufung überschätzt meiner Meinung nach unsere Situation – ich sehe mein Kind / meine Kinder einem geringeren Risiko ausgesetzt, welches dem Begriff *Beeinträchtigung* näher kommt.

- Ja**, die Einstufung gibt meine Sichtweise wieder – auch ich sehe mein Kind / meine Kinder einem akuten Risiko und einer *Gefährdung* ausgesetzt.
- Ich kann das so nicht beurteilen.

25. Bitte geben Sie Ihre eigene Sichtweise oder ihr Gefühl an, ob sie die insgesamt beschriebenen Umstände als eine Form von Kindesmissbrauch oder -misshandlung sehen.

- Nein**, es liegt keine Form von Kindesmissbrauch oder -misshandlung vor, auch nicht psychologisch oder emotional.
- Ich sehe hier zwar problematisches Elternverhalten, kann dies aber weder als Kindesmissbrauch noch als -misshandlung bezeichnen.
- Ich sehe die Summe der zuvor geschilderten Punkte als eine Form von Kindesmissbrauch oder -misshandlung, würde dies aber schwächer formulieren.
- Ja**, ich sehe die Summe der zuvor geschilderten Punkte als eine Form von Kindesmissbrauch oder -misshandlung.
- Ich kann das so nicht beurteilen.

26. Sollte Ihrer Meinung nach der Staat zum Schutz des Kindes im hier beschriebenen Fall eingreifen, und wenn ja: mit welchen Maßnahmen?

- Nein**, ein Eingreifen des Staates ist nicht notwendig. Die hier beschriebenen Umstände sind auch im Rahmen einer ‚normalen‘ Kindheit akzeptabel. Sollte Verbesserungsbedarf bestehen, kann dies der Eigenverantwortung der Eltern überlassen werden.
- Stufe 1 (Unterstützung der Eltern)**: die hier beschriebenen Umstände sollten verbessert werden, aber es ist zunächst ausreichend, die Eltern zu einer Verbesserung der Situation zu verpflichten, z. B. durch Inanspruchnahme einer Familienberatung oder Mediation.
- Stufe 2 (Kontrolle der Eltern)**: die Situation des Kindes muss verbessert, und von einer geeigneten Institution beobachtet, bzw. kontrolliert werden. Die Eltern sollten formal darüber aufgeklärt werden, dass bei Nichtbeachtung die folgenden Stufen Anwendung finden.
- Stufe 3 (Intervention)**: zur Abwendung einer langfristig zu erwartenden Beeinträchtigung des Kindes muss die Situation auf gerichtlichem Weg verändert werden. Falls möglich, sollte das Kind zum anderen Elternteil wechseln. Ist dies nicht möglich, muss dem Kind ein Familienbetreuer zugeordnet werden, der die weiteren Entwicklungen beobachtet und dokumentiert.
- Stufe 4 (Schutz des Kindes)**: das Kind ist akut bzw. sicherlich langfristig gefährdet, und die Sorgerechtsituation muss umgehend und drastisch verändert werden. Stehen alternative Bezugspersonen für einen Lebensmittelpunkt des Kindes nicht zur Verfügung, muss eine (zumindest vorübergehende) Pflege oder Unterbringung des Kindes angeordnet werden.
- Ich kann oder möchte das nicht beurteilen.

27. Falls Sie den Fragebogen bereits für ein anderes Kind ausgefüllt haben, oder dies beabsichtigen:

bitte geben Sie dies hier an, damit auch die Geschwister-Situation erfasst wird.

- Ja, die hier gemachten Angaben beziehen sich auf ein Geschwister-Kind.

Falls Sie noch Anmerkungen an uns richten möchten, können Sie dies hier tun. Andernfalls können Sie den Fragebogen mit dem Button „Fragebogen abschicken“ unten rechts abschließen. Sie können bei der Weiterentwicklung dieses Fragebogens mithelfen, wenn Sie ein für Sie relevantes Elternverhalten, das in diesem Fragebogen noch nicht aufgeführt ist, hier eingeben.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich sehr darüber, dass objektiverbarere, nachvollziehbare Methoden für Umgangs- und Sorgerechtsentscheidungen von Ihnen entwickelt werden. Wesentlicher Schwachpunkt der von mir erlebten familienrechtl. Verfahren ist eine Vernachlässigung der Wahrheitsfindung vor Gericht, der ausschluß der Öffentlichkeit und das Fehlen von effektiver Infragestellung des

Zurück (Teil E)

Fragebogen abschicken

Impressum: [KiMiss-Studie](#), Institut für Medizinische Biometrie, Universität Tübingen